



Antrag Nr.6 zur 4. ordentlichen Beiratstagung am 19.11.2011

Antrag: § 45a Spielordnung SHFV

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 19.11.2011 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

§ 45a wird auf Grundlage der ersten Erfahrungen aus der Praxis wie folgt angepasst:

§ 45a Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

1. Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt.
2. Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Verbandsspielklassen infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er ~~bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt~~ **bis zum Ablauf des Spieltages des nächsten Meisterschaftsspiels dieser Mannschaft gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.**
3. Wird ein Spieler einer Mannschaft im SHFV-LOTTO-Pokal in Folge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächstfolgende Pokalspiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.
4. **Vergleiche insofern § 23a der Rechtsordnung.**

Begründung:

Es wird insoweit voll inhaltlich Bezug auf die Begründung zu Antrag Nr. 1 genommen.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.